

Geschätzter Herr Grossratspräsident, Damen und Herren Regierungsräte

Liebe Ratskolleginnen und Kollegen

Dass es keinen Spaziergang wird, nach dem JA zur STAF im vergangenen Mai 19 eine verantwortungsvolle kantonale Umsetzung zu finden, war klar.

Die Senkung der Gewinnsteuer von 4 auf 2.5% erachten wir von der EVP zu hoch. Die Steuerausfälle sind enorm. Eine Reduktion um einen Viertel auf 3% könnten wir akzeptieren. Für Unternehmen ist der Steuersatz nicht der einzige Grund für ihre Standortwahl. Der Thurgau hat auch Vorteile zu bieten:

Tiefere Landpreise - Tiefere Lebenshaltungskosten - Höhere Lebensqualität als in den Agglomerationen

Den Steuerwettbewerb unter den Kantonen empfinden wir nicht als zielführend. Mittelfristig wird dieses steuerliche Ausbluten den Mittelstand am meisten und vermutlich nicht wenig treffen. Denn wenn derart viel Geld in den verschiedenen öffentlich rechtlichen Körperschaften fehlen wird, fragt sich jeder normale Bürger zurecht, was denn für ihn bei dieser Steuerrevision herauschaut: eine Steuererhöhung!!??

Die Ausgewogenheit von wirtschaftlichen und sozialverträglichen Interessen in der vorliegenden Fassung sehen wir noch nicht gegeben. Wir behalten uns deshalb vor, weitere Anträge zu stellen.

Gestellter Antrag zu §188a Abs. 2: den Betrag der Steuergutschrift von 100.- auf 200.- anzuheben.

Die Kindersteuergutschrift steht als Kompromissvorschlag um die Erhöhung resp. die Ausweitung der Kinderzulagen, welche durch die Arbeitgeber zu finanzieren wären, abzuwenden. Hierzu zählen kleinere und mittlere KMU, welche von der Senkung des Gewinnsteuersatzes nicht gleichermassen resp. nicht profitieren. Auch mit einem Abzug von 200.- besteht immer noch eine Differenz von mind. 160.- gegenüber den Kinderzulagen.